AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
STADT NAUMBURG

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Naumburg für das Wohngebiet „Flemminger Weg"

Der vom Gemeinderat der Stadt Naumburg in der Sitzung am 08. 02. 1995 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 21 für das Wohngebiet „Flemminger Weg", bestehend aus Planzeichnung und gesonderten textlichen Festlegungen, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09. 06. 1995, AZ: 25-21102-21/0101, genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Naumburg, Bauverwaltungs- und Planungsamt, F.-Fröbel-Straße 44, Zimmer 218, während der Dienststunden

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 6 Abs. 4 GO LSA genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
Dabei ist die verletzende Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, darzulegen.
Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung.

gez. Becker
Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 22.06.95

im "Naumburger Tageblatt" veröffentlicht worden.

Naumburg, den 22.6.95

Becker
Oberbürgermeister